

4698. Baulinien. Am 30. Juni 1969 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 18. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien für die verlegte neue Winterthurerstrasse zwischen der Ueberlandstrasse und der Stadtgrenze.

Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 18. Februar 1969. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 16. April 1969 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Ausführungen des Stadtrates von Zürich in seiner Weisung an den Gemeinderat vom 10. Oktober 1968 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 18. Dezember 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien für die verlegte neue Winterthurerstrasse zwischen der Ueberlandstrasse und der Stadtgrenze Zürich, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.